



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

34. Sitzung (öffentlich)

18. Oktober 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:32 Uhr bis 16:38 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnis:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1422 (Erläuterungsband zum Einzelplan 11)
Vorlage 18/1628 (Einbringungsrede zum Einzelplan 11)
Vorlage 18/1714 (Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 11)

– Wortbeiträge

- 2 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW 22**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4341

Schriftliche Anhörung
des Hauptausschusses
Stellungnahme 18/875
Stellungnahme 18/878
Stellungnahme 18/883
Stellungnahme 18/950

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

3 Verschiedenes

23

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1422 (Erläuterungsband zum Einzelplan 11)

Vorlage 18/1628 (Einbringungsrede zum Einzelplan 11)

Vorlage 18/1714 (Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 11)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen, am 23.08.2023)

Daniel Hagemeier (CDU): Aus Sicht der CDU-Fraktion kann ich heute schon wie folgt die erste Stellungnahme zum Haushalt abgeben:

Der Minister hat im Rahmen seiner Einbringungsrede bereits betont, dass die Haushaltsaufstellung für 2024 alles andere als einfach war. Die schwierigen Rahmenbedingungen, die uns auch auf der Landesebene begleiten, sind uns alle bekannt und bedeuten für einen schuldenfreien Haushalt neben Einsparungen die Fokussierung auf die wirklich notwendigen politischen Ziele. Das ist uns mit der Aufstellung dieses Haushaltsplans, mit dem Einzelplan 11 für den Bereich „Arbeit, Gesundheit und Soziales“ aus Sicht der CDU-Fraktion auch gelungen.

Wir bündeln aus unserer Sicht unsere Investitionen und Maßnahmen so, dass wir auch für die Zukunft auf ein hochwertiges Gesundheitssystem setzen können. Der Patient steht dabei im Vordergrund. Ich denke mir, dass das deutlich wird.

Ich möchte nur einige wenige Aspekte benennen, die aus unserer Sicht besonders wichtig sind.

Die Finanzierung des Krankenhausplans in Nordrhein-Westfalen wird mit 2,5 Milliarden Euro bis 2027 begleitet und damit auch gesichert.

Ich verweise auch auf das erfolgreiche Hausarztaktionsprogramm, das im kommenden Jahr mit 2,5 Millionen Euro fortgeschrieben wird.

Auch die Landarztquote, die sehr erfolgreich schon vor einigen Jahren startete, wird fortgesetzt.

Die vollständige Schulgeldfreiheit bei den Gesundheitsberufen hat zu einer deutlichen Steigerung der Besetzung von Ausbildungsplätzen geführt.

Im Hinblick auf die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sind ebenfalls vorausschauende Weichen gestellt. Beispielhaft verweise ich auf die Meisterprämie als Teil der Fachkräfteoffensive. Sie ist am 1. Juli 2023 an den Start gegangen und wird 2024 fortgeführt.

Ich verweise auch auf die Fachkräfteoffensive in Nordrhein-Westfalen. Dabei geht es im Wesentlichen um die berufliche Bildung und die Fachkräftesicherung.

Im Bereich „Soziales“ werden ab 2024 die Tafeln jährlich mit 1,6 Millionen Euro gefördert. Daneben gab es Umschichtungen im Bereich der ESF-Mittel.

Weitere Ansätze wurden auf Nachfragen vergangener Jahre so angepasst, dass auch im Hinblick auf die berufliche Inklusion von Menschen weitere Weichenstellungen vorgenommen werden. Bei der Inklusion geht es immer um Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Ich verweise diesbezüglich auch auf den Aktionsplan NRW.

Zusammengefasst: Der Haushalt des MAGS umfasst, wie wir alle wissen, ein Gesamtvolumen von 9,24 Milliarden Euro. Wir sorgen auch in diesen herausfordernden Zeiten für verlässliche Absicherung in den Fachbereichen „Arbeit“, „Gesundheit“ und „Soziales“. Wir schaffen gute Voraussetzungen für die finanziellen Rahmenbedingungen zur Bewältigung wichtiger Strukturreformen einerseits, andererseits finanzieren wir die Verwirklichung neuer Ansätze.

Insgesamt stellen wir aus Sicht der CDU-Fraktion so wichtige Weichen für eine gute Zukunft des Landes. Ich danke daher zu Beginn einmal unserem Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen. Außerdem richte ich einen ersten Dank auch schon in Richtung des MAGS, die Mitarbeitenden und an unseren Minister und den Staatssekretär.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Jule Wenzel (GRÜNE): Wir sind jetzt fast vier Jahre im permanenten Krisenmodus.

Mit Erlaubnis würde ich mir eine Bemerkung zur aktuellen Situation gestatten. Die Lage in Israel ist sehr schwierig. Wir als grüne Fraktion möchten betonen, dass wir fest an der Seite Israels stehen und uns zum Schutz des jüdischen Lebens in unserer Mitte bekennen.

Aber auch die Krisen, die der Lage in Israel vorausgegangen sind – die Coronakrise und der Ukraine-Krieg –, haben sich nicht nur in den Jahren 2023, 2022 und davor bemerkbar gemacht, sondern werden sich auch in den nächsten Haushaltsjahren bemerkbar machen.

Steigende Preise gehen mit einer schwindenden wirtschaftlichen Dynamik einher. Für 2024 wird sogar eine Schrumpfung der Konjunktur vorhergesagt. Gleichzeitig stehen wir weiterhin vor Mindereinnahmen durch Bundesvorhaben, die die Krisen abmildern sollten. Die Wohngelderhöhung oder das Deutschlandticket sind Dinge, die wir gerne voranbringen. Außerdem gibt es Dinge wie den Abbau der kalten Progression, die wir nicht gerne voranbringen. Auch das schränkt unseren Haushaltsrahmen ein.

Nach vorne gerichtet sehen wir immense Herausforderungen. Immer mehr Menschen wenden sich von unseren demokratischen Institutionen ab. Daneben steht die drohende Klimakatastrophe. Für den ökologischen Umbau benötigen wir nicht nur weitere Investitionen, wir müssen auch in den sozialen Zusammenhalt, Bildung und unsere Infrastruktur investieren. Schließlich braucht es angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels weitere Investitionen.

Folgendes Grundsätzliches ist ebenfalls richtig. Während es sehr vielen Menschen heute schlechter geht als noch vor vier Jahren, gab es dank einiger Zufallsgewinne Krisengewinner. Die sehr hohen Vermögen sind weiter gewachsen, während die Real-löhne gesunken sind. Egal ob Koalition oder Opposition sind wir auf allen Ebenen gefordert, um Lösungen zu ringen, die die Lasten gerechter verteilen und Investitionen ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund war die Haushaltsaufstellung 2024 alles andere als einfach. Dennoch legt die Landesregierung mit dem Einzelplan 11 in dieser schwierigen Lage einen Entwurf vor, den wir als Grüne an vielen Stellen richtig und wichtig finden.

Viele wichtige Förderungen können fortgeführt werden. Einige neue Akzente kommen hinzu.

Wie mein Kollege Herr Hagemeier möchte ich davon nur ein paar stellvertretend nennen. Es kommt ja auch noch die Plenardebatte auf uns zu, in der wir uns wahrscheinlich zur Genüge darüber austauschen werden, wie es mit dem Landeshaushalt weitergeht.

In der Sozialpolitik möchte ich auf ein ganz wichtiges Programm hinweisen, und zwar „Endlich ein ZUHAUSE!“ in der Wohnungslosenhilfe. Das Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ und die Kümmerer-Projekte werden fortgeführt. Wir als schwarz-grüne Zukunftscoalition haben auf den Weg gebracht, dass das landesweit ausgerollt und flächendeckend gemacht wird. Auch das konnte erhalten bleiben und wird weiter ausgebaut. Wir freuen uns, dass wir hier wichtige Schritte gehen, um dem Ziel, Wohnungslosigkeit bis 2030 wirksam zu bekämpfen, näherzukommen.

Die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft kann nur gelingen, wenn wir genügend Fach- und Arbeitskräfte haben, die mit anpacken und dabei helfen, NRW zum krisenfesten Industriestandort zu machen. Wir sehen schon jetzt, wie der Fachkräftemangel die Unternehmen ausbremst. Durch den demografischen Wandel wird diese Herausforderung noch weiter zunehmen.

Deswegen fördert die Landesregierung, was wir als Grüne wichtig finden, junge Menschen mit vielen unterschiedlichen Programmen.

Wir möchten auf die Meisterprämie hinweisen und Dank dafür ausdrücken. Sie schafft es endlich, die akademische und berufliche Ausbildung gleichzustellen und schließt damit eine Gerechtigkeitslücke, die viel zu lange bestanden hat. Sie setzt weitere Anreize, einen Meistertitel zu erwerben.

Die Landesregierung wird die Fachkräfteoffensive fortführen und die diesbezüglichen Anstrengungen ausweiten.

Die schon genannten Umschichtungen in den ESF-Mitteln sind wichtig.

In NRW haben wir 10.000 Schüler*innen, die keinen Schulabschluss haben. Diesen Menschen eine Chance und eine Perspektive zu geben, Anschluss zu finden und in den Arbeitsmarkt zu kommen, halten wir für sehr wichtig.

Auch das Projekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“ kann in Höhe von 14 Millionen Euro fortgeführt werden. Darüber freuen wir uns.

Wir freuen uns außerdem über Investitionen in den inklusiven Arbeitsmarkt und in den Bereichen „Gesundheit“ und „Pflege“ über unsere Anstrengungen, das im Koalitionsvertrag vereinbarte Vorhaben Gesundheitsregionen anzuschließen, genauso wie über die Unterstützung der Quartiersarbeit. Eine wohnortnahe und sektorübergreifende Pflege ist nämlich das Gebot der Stunde.

Wir stärken auch den Bereich „Prävention“.

Für die Krankenhausplanung, dem zweifelsohne größten Vorhaben, das im MAGS gerade vorangebracht wird, sind weiterhin die 2,5 Milliarden Euro, auf die wir uns in dieser Legislatur geeinigt haben, für Investitionen in unsere Krankenhauslandschaft für Qualität in den Haushalt eingestellt. Wir Grüne freuen uns, dass auch Klimaanpassungsmaßnahmen in die Richtlinien aufgenommen werden sollen. Klimaschutz ist Gesundheitsschutz. Dafür stehen wir als Koalition mit ein.

Da Herr Hagemeier der Grünenfraktion eben so charmant gedankt hat, kann ich den Dank nur zurückgeben. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen hier im Ausschuss und im Plenum.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Thorsten Klute (SPD): Ich spreche zu den Bereichen „Gesundheit“ und „Pflege“ und gebe dann für den Bereich „Arbeit und Soziales“ an meine Kollegin Lena Teschlade ab.

Liebe Kollegin Wenzel, ich fände es klasse, wenn am Ende der Haushaltsplanberatungen auch wir Ihnen dafür danken könnten, dass die Weichen doch noch richtiggestellt wurden. Es ist noch eine ganze Menge zu tun. Ich habe gerade viel Schönfärberei wahrgenommen.

Uns als SPD-Fraktion ist natürlich sehr bewusst, wie schwer die Zeiten sind, in denen wir leben, und wie die Rahmenbedingungen für jede Haushaltsplanung in den Ländern, den Kommunen und auch beim Bund sind. Man kann durch falsche Weichenstellungen aber auch die Schwierigkeiten noch vergrößern, und so kommt uns der vorliegende Haushaltsplanentwurf vor.

Ich will das anhand von ein paar Punkten erläutern.

Ein Großteil dieses Ausschusses ist nach Dänemark und Schweden gefahren, um sich das dortige Gesundheitssystem live und in Farbe anzuschauen. Wir sind mit einer ganzen Menge an neuen Erkenntnissen zurückgekommen. Ich jedenfalls fand es sehr interessant und hilfreich.

Eine aus der Reise hervorgegangene Erkenntnis ist für mich, dass eine Krankenhausstrukturreform sinnvoll sein, aber nur dann funktionieren kann, wenn man auch eine ganze Menge Geld investiert.

In Dänemark leben noch nicht einmal 6 Millionen Menschen, also weniger als ein Drittel der Bevölkerung von Nordrhein-Westfalen, und zur Umsetzung der Krankenhausstrukturreform dort hat man bisher in etwa 7 Milliarden Euro in die Hand genommen.

Ich weiß, dass das sehr einfach ist, aber wenn man das einmal hochrechnet, bedeutete dies, dass in Nordrhein-Westfalen etwa 20 Milliarden Euro zur Umsetzung der Krankenhausreform erforderlich sind.

(Minister Karl-Josef Laumann [MAGS]: Das ist doch Irrsinn!)

Im Haushaltsplan stehen dafür für die nächsten fünf Jahre 2,5 Milliarden Euro nicht pro Jahr, sondern insgesamt zur Verfügung. Das wird, wie ich schon in der letzten Sitzung gesagt habe, vorne und hinten nicht reichen, um die großen Pläne, die wir bei der Neuaufstellung der Krankenhauslandschaft hier in Nordrhein-Westfalen haben, umzusetzen.

Wozu das führt, mache ich an einem Beispiel deutlich. Ich zitiere aus einer Pressemeldung der Kplus Gruppe mit der Überschrift „Keine Geriatrie in Hilden“.

(Minister Karl-Josef Laumann [MAGS]: Richtig!)

Sie ist vom 04.10.2023.

Der Minister ruft „richtig“ dazwischen; er weiß, was kommt. Die Kplus Gruppe macht der Landesregierung Nordrhein-Westfalens nämlich schwere Vorwürfe in Bezug auf die Zuordnung der Geriatrie. Ich will gar nicht die ganze Pressemeldung vorlesen. Nachdem darin all das aufgelistet ist, was das Ministerium aus Sicht der Kplus Gruppe nicht richtig macht, endet es mit: „Das hat zur Folge, dass die Kplus Gruppe ihre drei Standorte in Solingen, Haan und Hilden schließen muss.“ Das ist ein ganz klares Verantwortlichmachen der nordrhein-westfälischen Landesregierung für die Aufgabe der Krankenhausstandorte.

Herr Minister Laumann, Sie haben sich auf die Wiese vor dem Landtag vor die vielen Beschäftigten der Krankenhäuser gestellt und mit dem Finger nach Berlin gezeigt. Dort müsse man etwas anders machen. Hier sagen Krankenhäuser ganz klar, dass dafür, dass ein Krankenhausstandort aufgegeben werde, Sie, Herr Minister Laumann, und das Ministerium verantwortlich seien. Das hat natürlich auch etwas mit Investitionsmitteln, die das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stellt, zu tun.

Ich wage die Prognose, dass die 2,5 Milliarden Euro, die Sie zur Umsetzung des sehr ehrgeizigen Krankenhausplans für Nordrhein-Westfalen bereitstellen, allenfalls ausreichen werden, um zukünftige Schließungskosten abzudecken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ich bin mir ziemlich sicher, dass es nicht das war, was Sie meinten, als Sie sagten, ein Drittel der Mittel für den Krankenhausplan sollten zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gesundheitsbereich verausgabt werden. Ich bin mir sicher, dass Sie das nicht so meinten, dass durch Schließungen von Krankenhausstandorten der CO₂-Ausstoß unserer Krankenhauslandschaft reduziert werden soll.

Im Lauf der Haushaltsberatungen wird da noch kräftig nachgelegt werden müssen. Ich freue mich, wenn wir am Ende der Beratungen dann ebenso ein Dankeschön aussprechen können, wie Sie in den Koalitionsfraktionen es eben getan haben.

Eben waren wir bei Dänemark und Schweden. Wir alle sind sehr beeindruckt aus Skandinavien zurückgekommen und haben gesehen, wie stark das Gesundheitswesen

dort digitalisiert ist. Ich will die einzelnen Aspekte gar nicht auflisten. Klar ist aber, dass wir, während wir alle mit großen Augen und mit der Auffassung, dass sehr viel mehr getan werden muss, wenn wir auch nur annähernd aufholen wollen, was in Dänemark und Schweden bereits läuft, von dort zurückgekommen sind, hier den Ansatz für die Digitalisierung im Gesundheitswesen im Haushalt kürzen. Sie haben das eingebracht und es eben in schönen Farben beschrieben.

Gleiches gilt übrigens auch für die Pflege.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nur dass die SPD vor Ort es anders sieht und anders macht!)

Ich höre schon den nervösen Zwischenruf des Kollegen Mostofizadeh. Vielleicht gibt es gleich die Möglichkeit, dass Herr Mostofizadeh selbst etwas dazu sagt, statt jetzt dazwischenzurufen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Das will er nicht.

Ich sage es noch mal: Gleiches gilt für die Pflege. Da kommt kein Impuls mehr, und das hat etwas mit Haushaltsmitteln zu tun, die Sie bereitstellen.

Ein Vorstandsvertreter einer großen gemeinnützigen Pflegeorganisation in Nordrhein-Westfalen hat das in einem Zeitungsinterview vor wenigen Wochen einmal folgendermaßen zusammengefasst: Noch nie spielte Pflege so wenig eine Rolle in Nordrhein-Westfalen wird zurzeit.

Es ist nicht alles schlecht, was Sie in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben haben.

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Zum Bereich der Pflege frage ich Sie aber, wann Sie anfangen wollen, ihn umzusetzen. 30 % der Wahlperiode sind schon rum. In diesen Haushaltsplanberatungen kann man noch immer nicht erkennen, dass Sie im nächsten Jahr irgendwelche Fortschritte machen wollen. Es bleibt nicht mehr ganz so viel Zeit dafür.

(Christian Berger [CDU]: Da klatscht nicht mal die eigene Fraktion! –
Zuruf von Christina Weng [SPD])

Lena Teschlade (SPD): Ich will zwei Sachen vorab sagen. Ich stimme Ihnen zu, dass wir in schwierigen Zeiten leben. Wir haben diverse Krisen zu bewältigen. Dessen sind wir alle uns bewusst.

Die Konsequenz, die mit dem Haushalt und dem Einzelplan 11 gezogen wird, ist aber genau die falsche. Wir wissen schließlich: In der Krise muss der Staat investieren. Sonst kann man Krisen nicht überwinden.

Schaut man sich die Studie „Investieren jetzt!“ des DGB an, die, wie ich finde, sehr viele sehr richtige Aspekte beinhaltet, erhält man eine ganz gute, wissenschaftlich fundierte Grundlage für die Erkenntnis, warum das so zwingend notwendig ist.

Daher teilen wir die Ansicht, von der ausgegangen wurde, nämlich die, dass man bei null bleiben muss, nicht. Sie ist falsch, das zeigt sich gerade im sozialen und Gesundheitsbereich.

Zweitens. Ein paar Mal wurde nun gesagt, es sei prima, weil man nichts gekürzt habe. Grundsätzlich kann man natürlich sagen, es sei gut, wenn man in gewissen Bereichen nicht gekürzt hat. In der aktuellen Situation mit Inflation und dringend notwendigen Tarifsteigerungen ist jede Mittelausgabe, die nicht gestiegen ist, de facto eine Kürzung. Daher kann man nicht sagen, es sei prima, weil keine Mittel gekürzt wurden. De facto sind sie gekürzt worden. Hätte man nicht kürzen wollen, hätte man mehr Geld in die Hand nehmen müssen.

Ein letzter Aspekt, der grundsätzlich gilt und den ich noch vorwegschicken will. Relativ oft ist zu lesen, man habe nach Bedarf entschieden. Der Bedarf wird aber überhaupt nicht definiert. Dazu werden wir noch Fragen formulieren. Sie werden schon darstellen müssen, woran Sie festmachen, wie hoch der Bedarf ist. Dass nach Bedarf entschieden werde, findet sich im Haushalt relativ häufig als Erläuterung, ist für uns in der Form aber nicht ausreichend.

Zum Inhalt. Die Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen sind auf das Thema „Fachkräftesicherung“ schon eingegangen. Es wurde wieder gesagt, wie viel diesbezüglich passiert sei und dass man sich so unglaublich gut aufgestellt habe.

Liebe Frau Wenzel, auch ich finde, dass der Koalitionsvertrag durchaus gute Ansätze enthält. Ich stelle mir nur die Frage, wie man das umsetzen will, wenn man es nicht mit Geld hinterlegt. Es sind also schöne Worte, aber ich sehe nicht, dass diesen Worten Taten folgen. Es fehlt eine solide finanzielle Grundlage.

Außerdem will ich, weil es sich nicht ganz trennen lässt, kurz auf den Einzelplan des Wirtschaftsministeriums eingehen. Er enthält einige Teilaspekte, die unmittelbar mit der Fachkräfteoffensive in Verbindung stehen. Es finden sich dort durchaus ein paar Dinge, und es werden Ideen vorgestellt. Auch dort findet sich aber wieder nichts Konkretes. Was darin steht, sind zwei Veranstaltungen, die man gemeinsam mit dem MAGS plant. Aus meiner Sicht haben wir nicht das Problem, dass uns Erkenntnisse fehlen. Wir haben die Erkenntnisse und müssen ins Tun kommen. Dass es vor allem wieder Veranstaltungen sind, die mit Geld hinterlegt sind, ist etwas, was ich mit sehr großer Sorge betrachte, weil wir so den Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen nicht werden lösen können. Gleichwohl sind Veranstaltungen für die Presse immer ganz schön, weil sie ein bisschen bespaßt wird.

Ich finde es sehr gut, dass es Meisterprämien geben soll. Allerdings müssen wir auch beim Aufstiegs-BAföG, beim Meister-BAföG noch einmal schauen, wie wir damit umgehen. Zunächst müssen möglichst viele Menschen in die Lage versetzt werden, sich den Meister leisten zu können. Wir erkennen da keine wahnsinnig großen Schritte.

(Minister Karl-Josef Laumann [MAGS]: Wieso das denn nicht?)

Außerdem haben Sie KAoA angesprochen. Das ist ein Beispiel. Wir sind uns einig und betonen immer wieder, dass es ein wahnsinnig wichtiges Instrument ist. Es wird nicht

ein einziger Euro mehr dafür ausgegeben. Das bedeutet de facto eine Kürzung bei KAoA.

(Minister Karl-Josef Laumann [MAGS]: Quatsch!)

– Natürlich.

(Minister Karl-Josef Laumann [MAGS]: Die Kinder werden doch auch weniger!)

Bei Tarifsteigerungen etc. ist es eine Kürzung. Das muss man so sehen.

Ähnlich ist es mit der Berufseinstiegsbegleitung. Sie wurde vorher aus Landesmitteln bestritten. Da hatten wir knapp 12,9 Millionen Euro. Jetzt wird sie aus ESF-Mitteln bestritten, und es sind nur noch 10,5 Millionen Euro. Auch da haben wir also eine Kürzung.

All das muss man sich noch einmal ganz genau anschauen. Es gibt in dem Bereich massive Kürzungen, es wird relativ viel in ESF-Mittel verschoben. Eigene Kraftanstrengungen des Landes sehen wir leider relativ wenige.

Ähnliches gilt für die berufliche Inklusion. Auch da ist gekürzt worden. Die Inklusionsunternehmen haben für die berufliche Eingliederung weniger Geld zur Verfügung. Schreibt man sich Inklusion so sehr auf die Fahne, wie Sie es tun, wird man das auch finanziell hinterlegen müssen.

Zum Thema „Soziales“. Immer wieder geht es um Armut, Obdachlosigkeit und Einsamkeit. Das sind die absoluten Topthemen. Es sind auch die Themen, die der Ministerpräsident immer wieder aufgreift. Das ist wunderbar. Wir finden das grundsätzlich gut.

Es gibt aber auch da keine konkreten Maßnahmen, wie wir der Armut in Nordrhein-Westfalen jetzt den Kampf ansagen wollen. Es gab die Armutskonferenz. Es gibt keine Strategie, keinen Zeit-Maßnahmen-Plan dazu, welche Konsequenzen aus der Armutskonferenz gezogen wurden und welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden.

Das einzige, was gesteigert wurde – ich werde Sie damit immer weiter ärgern –, sind die Ausgaben für die Tafeln. Noch einmal: Wir als SPD verschließen uns nicht der Tatsache, dass die Tafeln in der Krise mehr Unterstützung brauchen. Die einzige Maßnahme, die Sie wirklich mit Geld hinterlegen, ist die Stärkung der Tafeln. Das ist, wie ich hier einmal so offen sagen will, eine sozialpolitische Kapitulation. Es fehlt mir an Ambitionen, wie man selber sozialpolitisch aktiv werden will. Eine solche Vision, wie wir den Herausforderungen begegnen wollen, muss eine Landesregierung haben. Die sehe ich nicht.

Auch bei der Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit kann ich den Optimismus der Kollegin Wenzel nicht teilen. Wir sehen keine großen Würfe, wie man wirklich wirksam allem den Kampf ansagen will.

Zum Thema „Einsamkeit“. Die Einrichtung der Stabsstelle ist angekündigt worden. Sie wird nicht mit Mitteln hinterlegt. Wie soll eine solche Stabsstelle wirksam arbeiten, wenn nicht ausreichend Geld zur Verfügung steht? – So viel für heute. Das Thema wird uns ja noch weiter beschäftigen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich starte mit drei Nachfragen in den Wortbeitrag, die sich aus der Beantwortung unserer Fragen ergeben haben.

Die erste Frage bezieht sich auf das Kapitel 11 050 Titelgruppe 86. Es geht da um die Ist-Ausgaben für die Förderung von neu geschaffenen Arbeitsplätzen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und in Inklusionsunternehmen. Diese Ausgaben sind gegenüber 2019 deutlich zurückgegangen. Wir fragen uns, was die Gründe für diese Entwicklung sind.

Die zweite Frage bezieht sich auf Kapitel 11 080 Titelgruppen 64 und 71. Die Landesregierung gibt bisher keine Antwort auf die Problematik, dass angesichts neuer Problemlagen, zum Beispiel die Zunahme des Crackkonsums, sowie infolge von Inflation und Tarifierhöhungen eine Erhöhung der fachbezogenen Pauschalen für Suchtberatungen und Aidshilfen nötig wären. Warum sind die Pauschalen bereits seit Jahren unverändert und werden nicht angepasst?

Die dritte Nachfrage bezieht sich auf Kapitel 11 080 Titelgruppe 81. Stehen unter Ziffer 1 – dort geht es um die Stärkung der Gesundheit rund um die Geburt – auch Mittel zur Förderung des Aufbaus von Muttermilchbanken zur Verfügung bzw. wie erklärt sich sonst die Erhöhung dieser Position um 200.000 Euro?

Unter Ziffer 9, Kinder- und Jugendgesundheit, werden jetzt mehr Themenbereiche zusammengefasst. Ist dies bei einer unveränderten Höhe der eingeplanten Ausgaben für diese Ziffer realistisch umsetzbar?

Wir würden uns sehr freuen, wenn diese drei Nachfragen beantwortet werden könnten. Natürlich möchte ich es mir nicht nehmen lassen, auch zumindest schon einen Einblick in die Bewertung des Einzelplans 11 aus Sicht der Freien Demokraten zu geben. Sie können sich sicher vorstellen, dass Susanne Schneider noch einmal nachlegen wird.

Positiv zu bewerten ist aus unserer Sicht die Umsetzung der Fachkräfteoffensive mit der Fortführung und dem weiteren Ausbau von Maßnahmen und Programmen beim Übergang von Schule und Ausbildung in den Beruf insbesondere im Bereich der ESF-Förderung – das haben wir schon gehört; zum Beispiel Ausbildungswege, Berufseinstiegsbegleitung, Werkstattjahr. Damit wird die Zielrichtung der vorherigen schwarzen Landesregierung zur Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen fortgesetzt. Das begrüßen wir.

Positiv zu bewerten ist ebenfalls, wie auch schon angesprochen worden ist, dass die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit mit der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ fortgesetzt wird und die Tafeln eine dauerhafte Landesförderung erhalten. Letzteres sehen wir dann eben anders als die SPD-Fraktion.

Beim vorgesehenen Aktionsplan gegen Armut bleibt die konkrete Ausgestaltung hingegen weitgehend offen. Dazu gibt es noch Beratungsbedarf.

Bei der Umsetzung der Krankenhausplanung bleibt offen, ob die mit den Verpflichtungsermächtigungen eingeplante Summe von 2,5 Milliarden Euro ausreichend ist. Die Vorgabe, dass mindestens ein Drittel der Fördermittel in Maßnahmen zur Klimaanpassung investiert werden soll – darüber haben wir hier schon diskutiert –, scheint nach den Aussagen des Ministers bei der Einbringung relativ starr zu sein. Damit stehen

letztlich nur etwas mehr als 1,6 Milliarden Euro für Bauvorhaben mit neuen Gebäuden, Betriebsstellen bzw. Standorten zur Verfügung.

Außerdem möchte ich auf die fachbezogenen Pauschalen für die Suchtberatungen und Aidshilfen eingehen, zu denen ich eben schon eine Frage gestellt hatte. Sie sind unverändert. Der Grund dafür würde uns interessieren. Dazu habe ich jetzt aber schon die folgenden Anmerkungen: Einzelne Förderungen laufen aus – wie zum Beispiel die des Netzwerkes Sexualität und Gesundheit – bzw. werden sie reduziert wie zum Beispiel die Präventionsarbeit in Bezug auf die Glücksspielsucht.

Die Gesamtansätze werden im Bereich „HIV-Prävention“ um 1,1 Millionen Euro und im Bereich „Suchthilfe“ um 1,5 Millionen Euro abgesenkt. Wir sehen da neue Problemlagen, zum Beispiel Crackkonsum, Inflation, Tariferhöhungen. Aus unserer Sicht wäre eine Erhöhung der Mittel für die Sucht- und Aidsberatung angezeigt.

Mit dem Modellvorhaben zu Gesundheitsregionen und -zentren werden 2 Millionen Euro für ein Lieblingsprojekt der Grünen ausgegeben. Es stellt sich die Frage, ob das diese sozial-ökologische Transformation ist, die eben angesprochen wurde. Letztlich schafft man damit aber fragwürdige zusätzliche Strukturen neben der Regelversorgung. Dafür werden dann Mittel für Angebote freier Träger zur Gesundheitsförderung gekürzt. Dem stehen wir sehr kritisch gegenüber.

Letzter Punkt für heute. Die Mittel für den Landesförderplan Alter und Pflege werden um 1,5 Millionen Euro erhöht, obwohl sie in den Vorjahren nicht ausgeschöpft wurden. Geplant ist ein neuer Quartiersbezug, der unter anderem die Förderung von sogenannten Gemeindegewestern beinhaltet. Auch da kennen Sie unsere Haltung. Es gab dazu entsprechende SPD-Anträge, die wir bislang abgelehnt haben.

(Zuruf von der SPD: Wir nicht!)

So viel für heute. Und herzliche Grüße von der Kollegin Schneider, die sich dazu natürlich in eigener Zuständigkeit noch weiter äußern und mit Ihnen diskutieren wird.

MDgt Stefan Kulozik (MAGS): Ich beantworte die erste Frage, die Sie gestellt haben. Das war die Frage in Bezug auf Kapitel 11 050 Titelgruppe 86. Es ging um Kürzungen und den Titel zu Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Im Erläuterungsband ist dazu ausgeführt, dass es sich um eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf handelt – basierend auf einer geringen Ausschöpfung der Titelgruppe in den vergangenen Haushaltsjahren.

Dazu die weitere Erläuterung: Die Mittel waren in den vergangenen Jahren für investive Vorhaben in den Werkstätten vorgesehen. Die Nachfrage seitens der Werkstätten ist in den vergangenen Jahren zurückgegangen, und zwar deshalb, weil aufgrund der zahlenmäßigen Entwicklung in den Werkstätten – weniger Beschäftigte – sowie zunehmender Ausrichtung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt die Werkstätten in weitaus größerem Umfang eher auf Mieten umgestiegen sind und die investiven Vorhaben zurückgefahren haben.

Aus diesem Grund haben wir auf die tatsächliche Entwicklung reagiert und den Ansatz zurückgefahren, ohne dass wir erwarten, dass die Werkstätten dadurch tatsächlich einen Nachteil haben.

RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS): Es wurden verschiedene Fragen zum Gesundheitsbereich gestellt. Zu den Titelgruppen 64 und 71 haben Sie die fachbezogenen Pauschalen angesprochen. Diese konnten wir bei der gegenwärtigen Haushaltslage – Sie alle haben die schwierige Situation betont – nicht erhöhen. Wir gehen aber davon aus, dass die Arbeit in der jetzigen Situation so weiter fortgeführt wird. Wir werden versuchen, an einigen Stellen ein bisschen umzustrukturieren, um Mittel im Sucht- und Drogenbereich insgesamt freizubekommen, um die Arbeiten gut erledigen zu können.

Wir sind noch auf die letzte Entscheidung zu den Gesetzesvorhaben, die beim Bund vorliegen, angewiesen. Wir müssen uns natürlich Gedanken darüber machen und tun das auch bereits, was bei der Cannabisprävention passiert. Wenn das Cannabisgesetz so kommt, wie wir es eigentlich nicht haben wollen, werden wir uns natürlich intensiv darüber Gedanken machen müssen und wollen, wie wir dafür Mittel zur Verfügung stellen können. Wir haben ja Mittel für Prävention im Haushalt eingestellt. Dann müssen wir darüber nachdenken, wie das funktionieren kann.

In der Titelgruppe 81 haben wir die Formulierungen etwas umgestaltet. Im Moment haben wir da durch die zusätzlichen Mittel etwas mehr zur Verfügung. Das wird also nicht zulasten einzelner Ansätze gehen.

Das Geld für die Titelgruppen 64, 71 und 81. Zum Teil sind Projekte ausgelaufen, die, nachdem sie zum Teil längerfristig Bestand hatten, aus unserer Sicht fachpolitisch nicht mehr notwendig sind, sodass die dann frei werdenden Mittel – das sind 64 und 71 –, da sie nicht abgerufen worden sind, eingespart werden können bzw. – bei der Titelgruppe 81 – möglicherweise einer anderen Verwendung zugeführt werden müssen. Das ist zum Beispiel bei den Gesundheitsregionen der Fall. Eine substantielle Frage ist, wie die gesundheitlichen Strukturen in der Zukunft aufgestellt werden. Das ist ein Thema, das alle sowohl im Bund als auch in allen Ländern bewegt. Die Krankenhausreform ist ein Beispiel. Die Frage, wie die ambulante Versorgung zukünftig aussehen wird, ist eine zweite Frage. Die dritte Frage ist natürlich, was das für eine sektorenübergreifende Diskussion bedeutet.

Wir werden wie in allen Teilen die Digitalisierung mit in den Blick nehmen. Das ist etwas, was wir in den Beratungsstellen, beispielsweise in den Drogen- und Suchtberatungsstellen, aber auch in anderen Beratungsstellen, mit einsetzen müssen, um dort effizienter arbeiten zu können.

Ich nehme einmal das Beispiel Clearingstellen für Menschen mit ungeklärtem Krankenversicherungsstatus, weil wir darüber heute sehr intensiv mit den Trägern diskutiert haben. Auch dort werden wir kleinere Einsparungen vornehmen müssen. Wir haben aber mit den Beratungsstellen einen Konsens erzielt. Alle fünf Beratungsstellen werden ihre Anträge stellen. Auch da werden wir einen Digitalisierungsansatz dabei haben, um sozusagen das neue Leben der Menschen mit aufzunehmen. Das ist eine gute Sache

und wird uns auf Dauer im gesamten Gesundheitssystem an vielen Stellen finanziell entlasten können bzw. dafür sorgen, dass die Mittel an anderer Stelle eingesetzt werden können.

Zu den Muttermilchbanken. Da sind wir weiter in der Diskussion, wie wir das umsetzen können. Das war ja ein Auftrag aus dem Landtag, den wir natürlich sehr ernst nehmen. Wir wollen und werden das umsetzen. Wir sind aber nicht so weit, dass alles klar ist und wir das hier darstellen können. All das steht unter dem Titel „Gesundheit rund um die Geburt“. Dafür haben wir weiterhin die Projektgruppe, die direkt bei mir angesiedelt ist, wo verschiedene Aktivitäten entfaltet werden. Das Thema „Muttermilchbanken“ gehört natürlich dazu.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Ob der Tatsache, dass wir uns innerhalb der nächsten Wochen respektive zwei Monate noch in verschiedenen Runden mehrfach mit dem Thema auseinandersetzen dürfen, darf ich Sie heute mit einigen grundlegenden Gedanken behelligen, fasse mich aber kurz.

Mit 9,24 Milliarden Euro ist der Haushaltsplan für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in diesem Jahr wieder seitens der Ministerien der zweithöchste, was auf den ersten Blick erfreulich wirkt, wenn man bedenkt, welche wichtigen Punkte unter das Ministerium subsumiert sind.

Schaut man allerdings genauer hin, stellt man schnell fest, dass abzüglich der Krankenhausplanung und aller gebundenen Investitionen, die das Land jedes Jahr tätigen muss und die regulär erhöht werden und dementsprechend geleistet werden müssen – auch anteilige Zahlungen, die seitens des Bundes aufgeteilt werden etc. –, bleiben bei mir auf dem Zettel noch 254 Millionen Euro übrig.

Das lässt es zum einen einigermaßen illusorisch erscheinen, wenn davon gesprochen wird, dass man 20 Milliarden Euro in die Krankenhausgestaltung investieren möchte. Zum anderen ist das im Vergleich zu den 102 Milliarden Euro Gesamthaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen ein verschwindend geringer Betrag, wenn man bedenkt, welche großen Dinge hier zu stemmen sind. Das gilt gerade für die Teilbereiche „Arbeit“ mit einem aktuell sehr unter Stress stehenden Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen, „Soziales“, wo Ihnen allen genau wie mir Hilferufe aus dem sozialen Fangnetz zugehen sowie den Gesundheitsbereich, wo unser System in den kommenden Jahren sei es durch den demografischen Wandel, aber auch durch andere Belastungen vor erhebliche Herausforderungen gestellt wird. Dieser Betrag ist also eher als verschwindend gering anzusehen.

Betrachtete man dies hier isoliert – wir haben in den vergangenen Jahren immer davon abgesehen, das so zu tun, sondern versuchen, das im Gesamtkonzept zu betrachten –, wäre es unredlich, sich im Bereich „Soziales“ etc. um 254 Millionen Euro zu streiten, also eine benachteiligte Gruppe gegen die andere auszuspielen.

Man muss bei einem Gesamthaushalt von 102 Milliarden Euro aber sagen, dass es bei anderen Ministerien vielleicht durchaus Punkte gibt, bei denen man darum streiten kann, ob das in diesen Zeiten notwendig ist oder ob nicht ein bisschen mehr in den Bereich „Soziales“ oder in den Arbeitsmarkt investiert werden sollte.

Eine letzte Anmerkung. Der Landesrechnungshof bzw. auch der Bund der Steuerzahler haben in den letzten Tagen zu Recht kritisiert, dass diese Art und Weise des Gesamthaushalts und wie er zustande gekommen ist, als nicht nachhaltig und nicht unbedingt belastbar zu betrachten ist, weil man doch auf einige Trickserien zurückgreift, um überhaupt diese Summe zu gewährleisten. Zusammen mit dem Institut für Wirtschaft wird aber in Aussicht gestellt, dass man es auch mit Schuldenbremse durchaus ermöglichen könnte, immerhin 800 Millionen Euro als Schulden aufzunehmen. Ob das nicht eine Möglichkeit wäre, zusammen mit Einsparungen in anderen Ministerien, die möglich sind, muss man in diesen Zeiten zumindest einmal in Erwägung ziehen, um der Krankenhausplanung, aber auch dem demografischen Wandel insbesondere im MAGS Genüge zu tun.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS): Ich möchte einen grundsätzlichen Gedanken äußern. Alles andere kann man in anderen Debatten diskutieren.

Angesichts der Äußerungen insbesondere der Opposition will ich darauf hinweisen, dass die Lage so ist, dass wir in Nordrhein-Westfalen einen Haushalt unter schwersten Belastungen durch die Krisen, auch durch die Bundesgesetzgebung, die in erheblichem Umfang Landesgeld gebunden hat, fahren müssen. Jahr für Jahr kostet das, was Berlin zur Krisenbewältigung teilweise richtigerweise beschlossen hat, unser Land 4 Milliarden Euro. Damit haben wir keine Spielräume mehr.

Der zweite Punkt; auch eine Feststellung. Wir können keine Schulden machen. Es gibt nicht die Möglichkeit, Schulden zu machen. Die Schuldenbremse in unserer Verfassung ist bindend und durch Landtagsbeschlusses nicht aufhebbar. Das gilt im Übrigen für den Bund genauso. Der Bund könnte aber rein theoretisch durch eine Feststellung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durch Beschluss des Bundestags diese Situation verändern. Der Landtag kann das nicht.

Wenn wir als Landesregierung also einen verfassungskonformen Haushalt einbringen wollen – was wir ja auch wollen; es ist das oberste Recht der Opposition, sich die Verfassungsmäßigkeit von Haushalten anzugucken und sie zu überprüfen; auch ich war einmal Oppositionsführer und weiß, dass das dazugehört – kann ich nur sagen, dass wir mit dem Geld, das wir einnehmen, auskommen müssen.

Sie kennen die Steuerschätzungen und das, was damit real verbunden ist. Wir haben schon in diesem Jahr sinkende Steuereinnahmen. Im nächsten Jahr wird sich das ganz sicher im Haushalt fortschreiben.

Deshalb ist es schon eine große Kunst, in einem Haushalt über alle Ressorts hinweg das, was wir unbedingt fortführen wollen und müssen, unter diesen Rahmenbedingungen weiter zu finanzieren. In diesem Haushalt kann man also neue Sachen machen. Man muss dann aber auf der anderen Seite klar sagen, was dafür wegfallen muss. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht.

Wenn dann die größte Oppositionspartei davon redet, man könne in Nordrhein-Westfalen mal eben so 20 Milliarden Euro für Krankenhäuser ausgeben, ...

(Thorsten Klute [SPD]: Das hat keiner getan!)

– Entschuldigung, das haben Sie wohl getan.

(Thorsten Klute [SPD]: Nein! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das hast du gesagt!)

... dann sage ich Ihnen, dass das eine Rede ist, die nur einer halten kann, der eventuell gerade das Licht der Welt erblickt hat und nicht weiß, was auf dieser Welt los ist, oder hier bewusst opportunistische Reden hält. Das wollte ich an diesem Punkt hier schon sagen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Offensichtlich nicht zugehört!)

– Ich habe wohl richtig zugehört.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, äußerst sparsam umgehen müssen, um überhaupt die Spielräume für das absolut Notwendige zu haben. Auch ich würde gerne mehr machen. Natürlich ist es ein Sparhaushalt. Natürlich mussten wir Einsparungen machen, um das Ziel eines schuldenfreien Haushalts in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Nur, diese Schuldenbremse ist damals ja nicht Simalabim in die Verfassung gekommen. Sie hatte eine Zweidrittelmehrheit. Die Parteien des demokratischen Spektrums haben diese Schuldenbremse in unsere Verfassung geschrieben, wie sie jetzt darinsteht – meine Partei, die Sozialdemokraten, die Freien Demokraten, die Grünen. Deswegen möchte ich auch, dass man sich daran erinnert, dass wir das bewusst so gemacht haben. Wir wollten nämlich nicht – wozu ich nach wie vor politisch stehe –, dass in einem Land, was ohnehin ein demografisches Problem hat, auch noch einer viel kleineren, nachfolgenden jungen Generation Schulden hinterlassen werden. Deswegen muss man jetzt mit den Mitteln haushalten, die wir haben. Sie wissen, dass die Landesregierung eine Ausnahme gemacht hat: Von den Einsparungen sind das Schulministerium und das Kitaministerium im Bereich „Kitas“ nicht betroffen. – Selbstverständlich finanzieren wir auch in diesen Bereichen die Tarifierhöhungen.

Ich bin heilfroh – das sage ich auch an dieser Stelle einmal –, dass wir die Mittel für die Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen haben, die wir haben. Diese sind vom Finanzminister auch, ich will nicht sagen garantiert, aber doch in einem großen Umfang zugesagt. Es steht fest, dass das in dieser Wahlperiode ein Schwerpunkt unseres Hauses sein muss.

Schauen Sie einmal, wie wir das mit der Fachkräfteoffensive eingestiebt haben. Da wird sich in unserem Land sehr viel bewegen.

Wir werden auch neue Akzente in der Pflegepolitik setzen.

Es ist also ein Regieren mit äußerst begrenzten finanziellen Ressourcen. Beim Blick nach Berlin auf die Ampel müssen Sie zugeben, dass dort eine andere Zusammensetzung an der Regierung, anders gefächert, vor der gleichen Problematik steht, nämlich einen schuldenfreien Haushalt auf den Tisch zu legen und das Notwendigste irgendwie zu finanzieren, was zu finanzieren ist. Wenn ich mir die Tricks da etwa in der Arbeitsmarktpolitik anschau, dann sehe ich sehr genau ... Ich kritisiere das ja gar nicht. Das sind Notwendigkeiten, um einen Haushalt voreinanderzubringen.

Deswegen wäre ich sehr dankbar, wenn man bei der Debatte über diesen Haushalt im Kopf behielte, dass die Schuldenbremse eine absolute Realität ist. Wenn man das als absolute Realität einschätzt, dann ist es auch ein bisschen so, wie es ist.

Wenn man sagt, dass man für bestimmte Projekte sehr viel mehr Geld haben will – aus Sicht der Opposition ist das vollkommen in Ordnung; ich habe so Reden früher auch gehalten –, dann sage ich, dass ich das nur ernst nehmen kann, wenn man auf der anderen Seite sagt, was dafür wegfallen soll. Was soll dafür in Nordrhein-Westfalen nicht mehr gemacht werden? Die Möglichkeit, nach oben über Schulden auszuweichen, ist nicht vorhanden.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Thorsten Klute (SPD): Lieber Herr Minister Laumann, so ganz neugeboren bin ich dann doch nicht.

(Minister Karl-Josef Laumann [MAGS]: Tja, das sehe ich! – Heiterkeit von der SPD)

Sind Sie denn neugeboren?

(Minister Karl-Josef Laumann [MAGS]: Nein!

– Das sehe ich auch.

Eines ist mir wichtig klarzustellen. Ich habe nicht gesagt, dass Sie jetzt 20 Milliarden Euro für die Umsetzung des Krankenhausplans in die Hand nehmen sollen. Ich sage Ihnen nur, dass das hochgerechnet das wäre, was man in Dänemark macht, wenn man es richtig macht. Dass das hier nicht geht, wissen auch wir.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Sie können sich aber darauf verlassen, dass wir im Zuge der Haushaltsplanberatungen Wege aufzeigen werden, wie Sie die Investitionsmittel für Krankenhäuser ordentlich erhöhen können, weil Sie aus unserer Sicht das tun müssen – jetzt wiederhole ich das; die Gelegenheit geben Sie mir ja mit Ihrer Einlassung –, weil Sie nämlich sonst damit leben müssen, dass Ihre 2,5 Milliarden Euro, die Sie verteilt auf fünf Jahre, also im Schnitt 500 Millionen Euro pro Jahr, einsetzen, allenfalls reichen werden, um die von Ihnen verursachten Schließungskosten für Krankenhäuser zu finanzieren. Darüber werden wir uns noch unterhalten.

Ich sage es noch einmal: Ich glaube nicht, dass es das war, was die Grünen meinten, als sie sagten, ein Drittel der Mittel solle für die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei Krankenhäusern eingesetzt werden. Diese erzielen Sie dann aber über die Schließungen, die Sie dadurch finanzieren müssen. Herzlichen Dank, dass Sie mir mit Ihrer Einlassung die Gelegenheit gegeben haben, das noch einmal darzustellen.

(Jule Wenzel [GRÜNE]: Richtiger wird das dadurch nicht! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das war auch schon im ersten Durchlauf schlecht!)

Daniel Hagemeier (CDU): Verehrter Kollege Klute, ich fahre jetzt mental ebenfalls noch einmal zurück in den hohen Norden. Wir waren ja gemeinsam in Dänemark und Schweden. Die sogenannte super Krankenhausreform in Dänemark, die bereits 2007 eingeleitet worden ist – parallel zu den Digitalisierungsprozessen, die schon 1999 begonnen haben –, hatten die Dänen ein klares Ziel vor Augen, nämlich die Reduzierung der Krankenhausstandorte in ihrem Land.

Es gab 2007 knapp 80, und es sollen maximal 53 Standorte übrig bleiben. Die 7 Milliarden Euro, die insgesamt investiert werden, beziehen sich dann auch auf deutlich weniger Standorte.

Ich darf auch noch einmal daran erinnern, dass wir allein seit 2018 im Hinblick auf die Investitionskosten schon 2 Milliarden Euro mehr in das Krankenhausinvestitionssystem hier in Nordrhein-Westfalen gegeben haben, und auch die Krankenhausreform, die schon so häufig erwähnt wurde, wird mit 2,5 Milliarden Euro begleitet. Ob das am Ende bis auf den letzten Cent exakt ausreicht, kann heute sicherlich noch keiner sagen. Wir sind als Bundesland aber weitaus größer als das gesamte Land Dänemark.

Noch einmal: Wir schließen nicht 33 % unserer Krankenhäuser.

Das Einzige, was die SPD-Fraktion Richtung Berlin mitnehmen sollte – das wissen auch Sie, da Sie im gesundheitspolitischen Bereich der Sprecher sind –, ist das Stichwort Betriebskostenfinanzierung. Landesfallpauschalen, Basiswerte sind andere Stichworte.

Das dänische System können wir nicht eins zu eins mit dem NRW-System vergleichen. Das passt nicht. Ich glaube nicht, dass wir in Nordrhein-Westfalen 33 % Krankenhausschließungen haben wollen.

(Beifall von der CDU)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Klute hat ja manchmal die Gabe, andere Leute verwirren zu wollen.

Ich habe in Bezug auf die Krankenhausförderung noch einmal in den Krankenhausplan geschaut. Herr Klute sprach davon, in dieser Legislaturperiode stünden insgesamt 2,5 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung.

(Thorsten Klute [SPD]: Nein, für die Umsetzung des Krankenhausplans!)

In meinem Haushaltsplan steht aber schon für dieses Jahr eine ganz andere Summe. Vielleicht könnte das noch einmal erläutert werden,

(Thorsten Klute [SPD]: Ich erläutere das gerne noch einmal!)

damit nicht so isoliert stehenbleibt, was der Abgeordnete Klute gesagt hat.

Thorsten Klute (SPD): Diese Landesregierung getragen von CDU und Grünen möchte in den nächsten Jahren insgesamt 2,5 Milliarden Euro zur Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen bereitstellen. Sind wir uns einig, dass das der Betrag ist? Oder hat der Minister den Betrag hier falsch eingebracht?

Natürlich laufen die sonstigen Krankenhausinvestitionen, die Sie bereitstellen, weiter, die den bisherigen Mangel in den Krankenhäusern größer werden lassen.

Ich rechne Ihnen das noch einmal vor: Wir haben heute in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern einen Investitionsstau von etwa 16 Milliarden Euro. Es geht nicht um ein paar Milliönchen, sondern um einen Investitionsstau von etwa 16 Milliarden Euro.

Laut RWI wächst er, weil Sie ohnehin zu wenig in Krankenhäuser investieren, Jahr für Jahr um eine weitere Milliarde Euro. Nächstes Jahr sind es also 17 Milliarden Euro, übernächstes Jahr 18 Milliarden Euro.

Nun stellen Sie für die wirkliche Mammutaufgabe „Umsetzung des Krankenhausplans“ auf fünf Jahre verteilt 2,5 Milliarden Euro, also im Schnitt 500 Millionen Euro, bereit, wo doch der Aufwuchs des Investitionsstaus aus der Vergangenheit schon Jahr für Jahr 1 Milliarde Euro beträgt. Was Sie jetzt bereitstellen, reicht also eigentlich nicht einmal aus, um den Rückstau aus der Vergangenheit Jahr für Jahr auszugleichen – es sei denn, man nimmt eine ganze Menge Schließungen von Krankenhausstandorten vor. Dann gehen die 2,5 Milliarden Euro aber zu einem großen Teil schon für Schließungskosten drauf.

Ist das falsch dargestellt, Herr Mostofizadeh? Hat der Minister mit den 2,5 Milliarden Euro für den Krankenhausplan eine falsche Zahl genannt? Dann müssten Sie das jetzt korrigieren.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich will das nicht die in die Länge ziehen, sondern nur den Sachzusammenhang, den Herr Klute eben dargestellt hat, noch einmal in Erinnerung rufen.

Sie haben das Beispiel Dänemark genannt und die Gesamtinvestitionen, die in Dänemark aufgewendet werden, gegen das gestellt, was in Nordrhein-Westfalen zusätzlich für Krankenhausinvestitionen bereitgestellt wird. Das ist einfach eine Schiefelage allein in der grundsätzlichen Darstellung. Darauf wollte ich hinweisen.

Wenn der Minister das beantworten möchte, kann er das tun. Wir haben aber auch genug Gelegenheit, das in künftigen Sitzungen noch einmal zu diskutieren.

Außerdem sind Sie auf zwei wesentliche Argumente des Kollegen Hagemeier nicht eingegangen. Wenn wir die Zahl der Krankenhausstandorte auf das Niveau von Dänemark senken wollten, dann hätten wir eine Menge Schließungen vor uns.

(Minister Karl-Josef Laumann [MAGS]: Das kann man wohl sagen!)

Des Weiteren ist die Zuständigkeit in Dänemark anders geregelt. Das haben Sie vor Ort hautnah erlebt.

Zudem – diese dritte Bemerkung sollten Sie ernst nehmen, weil Sie das schon in diesem Jahr durch eine Klage gemacht haben – gilt die Schuldenbremse für Nordrhein-Westfalen. Sie ist mit Zustimmung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in die Verfassung geschrieben worden. Viel wichtiger: Sie steht im Bund und verpflichtet auch die Länder zu dieser Ausgangslage.

Sie tun so, als ob das nicht gelten würde.

Ich komme auf das RWI-Gutachten zurück. Ich kann mich erinnern, dass meine gute Freundin Barbara Steffens ungefähr im Jahr 2011 ein Gutachten – nämlich ein erstes RWI-Gutachten – zur Kenntnis nehmen musste – sie hatte das nicht selbst in Auftrag gegeben –, in dem schon ähnliche Zahlen enthalten waren. Wir haben, obwohl ich das schon damals anders gesehen habe, einige 100 Millionen Euro weniger in die Krankenhäuser investieren können, weil wir mit einem Defizit von 5 Milliarden Euro in die Legislaturperiode gestartet waren.

Wenn Sie sich der Sachaufgabe nicht stellen wollen – das haben Sie ja nun in zwei Beiträgen dokumentiert –, die Strukturanpassungsmaßnahmen mit dem vorhandenen Geld finanzieren zu wollen, drücken Sie sich schlichtweg vor der Aufgabe.

Ich bin sehr gespannt, wo Sie die zwei-, drei- oder vierstelligen Millionenbeträge hernehmen wollen. Selbstverständlich wäre die Landesregierung in der Lage, mehr als das Geld, was wir jetzt haben, auszugeben, aber ein Rückblick in den Wahlkampf, weil ich mich sehr intensiv mit den Krankenhausplan auseinandergesetzt habe: Der damalige Fraktionsvorsitzende und Spitzenkandidat hat 2 Milliarden Euro zusätzlich für die Krankenhäuser verlangt.

(Thorsten Klute [SPD]: Genau!)

Wir investieren 2,5 Milliarden Euro zusätzlich. Ich finde, dass das für eine Regierungspartei, die nach der Wahl handelt, ziemlich gut ist.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS): Ich bitte, dabei eines zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben 16 Bundesländer und auf Bundesebene eine Krankenhausplanungsgesetzgebung vor der Brust. Das einzige Bundesland, das im Haushaltsplan eine nennenswerte Summe für die Krankenhausplanung eingeplant hat, ist Nordrhein-Westfalen.

Immer, wenn ich im Kreis der Kolleginnen und Kollegen aus den Landesministerien bin, fragen die, wie ich es hinbekommen habe, diese Summe in den Haushalt zu bekommen.

Damit will ich sagen, dass es bei 16 Bundesländern eins gibt, was einen nennenswerten Haushaltstitel für Krankenhausplanung und Krankenhausstruktur hat. Sie können das sehen, wie Sie wollen. Das mag alles zu wenig Geld sein. Auch ich hätte gerne mehr. Es ist aber auch mehr als nichts.

Ich bin ziemlich dankbar dafür, dass wir diese Gestaltungsmöglichkeiten in dieser Wahlperiode haben, um einen Beitrag dazu zu leisten, unsere Krankenhauslandschaft so aufzustellen, dass sie Spitzenmedizin machen kann und wir trotzdem eine ortsnahe Krankenhausversorgung absichern.

Ich will mich dazu, warum Krankenhäuser im Kreis Mettmann insolvent gegangen sind, nicht näher äußern. Wenn jemand am Boden liegt, muss man nicht drauftreten. Ich will nur sagen, dass, wenn man in den Krankenhausplan hineinschreibt, dass man die Geriatrie in Grenzen von Kreisen und kreisfreien Städten planen will – das haben wir deswegen getan, weil wir eine ortsnahe Versorgung haben wollen –, man die Geriatrie nicht von Solingen in einen Nachbarkreis verschieben kann. Das geht nun einmal

nicht. Dann kann man es nicht so in den Krankenhausplan hineinschreiben. Ich finde es gut, dass wir Geriatrie ortsnah planen. Es geht um steinalte Leute, für die man eine gewisse Ortsnähe braucht. Den Grundsatz muss man dann durchhalten. Das geht nicht anders. Dass in dem Bereich das Wildern über Kreisgrenzen nicht geht, hätte jeder wissen müssen, der einmal in den Krankenhausplan geguckt hat.

Herr Klute, Sie kennen den Krankenhausplan. Sie haben ihn mit Sicherheit gelesen. An solche Grundsätze muss man sich halten. Wenn man das nicht tut, handelt man rechtswidrig, und wenn man sich rechtswidrig verhält, dann wird das beklagt, und wenn das beklagt wird, verliert man die Prozesse.

In Solingen hätten die Krankenhäuser sofort klargemacht, dass sie diesen Verstoß gegen den Krankenhausplan Nordrhein-Westfalens nicht durchgehen lassen.

Ich war jetzt viel unterwegs und habe viele Gespräche geführt. Ich weiß ja auch, in welchen Gehaltsklassen diejenigen sind, die mit mir am Tisch sitzen. Für die wäre ein Ministergehalt das Gelübde zur ewigen Armut. Da wundere ich mich immer, wie wenig die lesen, bevor sie mit mir reden. Das ist eine Erkenntnis, die ich einmal weitergeben wollte.

(Thorsten Klute [SPD]: Das hast du Recht!)

2 Gesetz zur Änderung des Spielbankgesetzes NRW

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/4341

Schriftliche Anhörung
des Hauptausschusses
Stellungnahme 18/875
Stellungnahme 18/878
Stellungnahme 18/883
Stellungnahme 18/950

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend – an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 24.05.2023)

Obwohl überwiegend kleinere Anpassungen vorgenommen würden, werde die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, bemerkt **Rodion Bakum (SPD)** einleitend. Diese Anpassungen – etwa die Ausweitung der Öffnungszeiten an Heiligabend – wiesen nämlich in die falsche Richtung. Allein die vertretene Annahme, es gebe einen natürlichen Spieltrieb, mache den Charakter des Gesetzentwurfs deutlich.

In der Stellungnahme der Landesfachstelle Glücksspielsucht der Suchtkooperation NRW werde zudem darauf hingewiesen, dass das gesamte Gesetz zahlreiche Lücken hinsichtlich der Spielsuchtprävention aufweise. Das gesamte Gesetz müsse also auf den Prüfstand gestellt werden.

Daniel Hagemeier (CDU) verweist auf die abschließende Beratung in der morgigen Sitzung des federführenden Ausschusses. Der Gesetzentwurf enthalte nur wenige Neuregelungen.

Die Stellungnahmen zeigten nicht nur in Bezug auf die Prävention der Glücksspielsucht Verbesserungsbedarf auf, so **Franziska Müller-Rech (FDP)**. Ihre Fraktion könne dem Gesetzentwurf daher nicht zustimmen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

3 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

24.11.2023/29.11.2023